

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Mittwoch, 11. Januar 2012 10:09

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)

Betreff: Rechtsgutachten: Rabes Pläne für Ganztagsbetreuung von Vorschülern rechtswidrig

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

auf Schulsenator Rabe und seine Ganztags- bzw. GBS-Pläne kommt ein neues Problem zu: Ein vom Alternativen Wohlfahrtsverband SOAL in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die im Rahmen der Ganztagschulreform von Senator Rabe geplante **Betreuung von Vorschulkindern** wegen des geplanten schlechten Personal-**Betreuungsschlüssels von 1:23** für die Kinder möglicherweise rechtswidrig ist:

Hamburger Abendblatt v. 11.1.2012: Große Gruppen in Vorschulen laut Gutachten rechtswidrig
<http://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article2154074/Grosse-Gruppen-in-Vorschulen-laut-Gutachten-rechtswidrig.html>

"Aus unserer Sicht besteht bei einer Personalausstattung von 1:23 die Gefahr, dass die zivilrechtliche Rechtsprechung diese Personalausstattung für die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bereits strukturell nicht für ausreichend erachtet und als Organisationsverschulden des Trägers wertet", heißt es in dem Gutachten der Anwaltskanzlei Dornheim.

Für diese Auffassung spricht, dass die von der **Hamburger Sozialbehörde** selbst erlassenen einen **Betreuungsschlüssel von maximal 1:11 in Kindertageseinrichtungen** vorschreiben

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz: Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen

<http://www.hamburg.de/contentblob/110038/data/richtlinien-kita.pdf>

„Sofern die Erfüllung der Aufsichtspflicht sichergestellt ist, können in einer Einrichtung bis zu elf Kinder von einer pädagogischen Fachkraft allein betreut werden. Wenn zwölf und mehr Kinder in der Einrichtung anwesend sind, ist eine weitere pädagogische Fachkraft einzusetzen.“ (Ziffer 4.4)

und dieser Betreuungsschlüssel auch im Anhang der Richtlinie („Personalrichtwerte und gesetzliche Grundlagen“) für die Anschlussbetreuung im Vorschulklassenbereich nur auf 1:13 bis 1:15 erweitert wird.

Schulsenator Rabe wird sich also etwas einfallen lassen müssen, wenn er an seinem bisherigen Konzept für die Einführung einer möglichst „kostenneutralen“ Ganztagsbetreuung der Kinder in den Schulräumen festhalten sollte.

Aus unserer Sicht gilt:

- Die Schaffung zusätzlicher Ganztagsangebote auf **freiwilliger Basis** ist zu begrüßen. Viele Familien sind auf ein gutes Betreuungsangebot auch am Nachmittag angewiesen. Freiwilligkeit bedeutet dabei ein **Individualrecht der Eltern** und nicht, wie Schulsenator Rabe es gerne auslegt, behördlich angeordnete Mehrheitsbeschlüsse in Schulkonferenzen, in denen Eltern durch Schulleitung, Lehrkräfte und nichtpädagogisches Personal überstimmt werden.
- Das bisherige Angebot der Kita- und Hort-Träger bietet eine große und **pädagogisch ausgereifte Vielfalt**, die es zu erhalten gilt. Eine Verlagerung der Nachmittagsbetreuung in die Schul- und Klassenräume darf nicht dazu führen, dass die Kinder dort nur noch in großen Gruppen verwahrt werden.

- Für viele Familien ist es wichtig, dass auch die **zeitliche Flexibilität** beim Abholen der Kinder erhalten bleibt. Organisatorische Bequemlichkeit und „Kostenneutralität“ des Modells dürfen nicht dazu führen, dass Eltern und Familien sich in ein behördlich organisierte Rasterschema einpassen müssen und die Kinder dadurch weniger in den Genuss elterlicher Förderung kommen.

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

Save the date!
Öffentliche Anhörung zum Schulentwicklungsplan (SEPL) am
Dienstag, 17.1.2012, 17:00 Uhr im Rathaus

http://www.hamburgische-buergerschaft.de/get_download.php?download=3626

„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-234
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnenempfehlung als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.